

## Menzberger neuer Dienststellenleiter Finanzen



**KANTON** Der Luzerner Regierungsrat hat den gebürtigen Menzberger Erwin Roos (Bild) zum neuen Dienststellenleiter Finanzen des Kantons Luzern gewählt. Dies teilt die Staatskanzlei mit. Der 52-Jährige wird Nachfolger von Hansjörg Kaufmann, welcher in Pension geht.

Hansjörg Kaufmann war insgesamt 25 Jahre für den Kanton Luzern tätig, die letzten 18 Jahre als Leiter der Dienststelle Finanzen. Hansjörg Kaufmann wird nach seiner Pensionierung in einem Teilzeitpensum im Stab des Finanzdepartements weiterarbeiten und dabei verschiedene Sonderaufgaben übernehmen.

### Gegen 40 Mitbewerber durchgesetzt

Um die Nachfolge rechtzeitig zu regeln, wurde die Stelle frühzeitig öffentlich ausgeschrieben, wird in der Medienmitteilung festgehalten. Nach einem strukturierten Auswahlprozess habe der Regierungsrat des Kantons Luzern Erwin Roos zum neuen Leiter der Dienststelle Finanzen gewählt. «Erwin Roos hat sich gegen 40 Mitbewerberinnen und Mitbewerber durchgesetzt», wird im Schreiben weiter festgehalten. Der 52-jährige Roos ist seit dem Jahr 2001 beim Kanton Luzern tätig und hatte seither verschiedene verantwortungsvolle Funktionen inne. So war Erwin Roos zehn Jahre im Finanzdepartement und danach als Departementssekretär im Gesundheits- und Sozialdepartement tätig. Im Jahr 2022 kehrte er als Leiter Finanzaufsicht Gemeinden und Finanzausgleich ins Finanzdepartement zurück. Seit diesem Jahr ist Erwin Roos Abteilungsleiter Controllingdienste in der Dienststelle Finanzen. Die neue Stelle als Dienststellenleiter Finanzen übernimmt Roos per 1. Juli 2025.

Erwin Roos hat ein Studium in Betriebsökonomie sowie einen Master of Public Administration abgeschlossen. Zusätzlich hat Erwin Roos ein CAS in Sozialversicherungsrecht und ein CAS Verwaltungsrat absolviert. Der designierte Leiter der Dienststelle Finanzen ist in Menzberg aufgewachsen und lebt mit seiner Ehefrau in Horw. pd/WB



Die Einführung eines kantonalen Plangenehmigungsverfahrens für grössere Energieanlagen soll die derzeit langen Planungs- und Bewilligungsverfahren wesentlich verkürzen. Archivbild zvg/Entlebucher Anzeiger

## Neues Verfahren für Windkraftwerke?

**PLANUNGS- UND BAUGESETZ** Im Kanton Luzern soll für grosse Windkraftanlagen ein kantonales Plangenehmigungsverfahren geschaffen werden. Gegen diesen Kantonsratsbeschluss hat die SVP das Referendum ergriffen. Die Abstimmung findet am 24. November statt.

Der Kantonsrat hat im Mai 2024 eine Änderung des Planungs- und Baugesetzes (PBG) beschlossen. Er will damit den Ausbau der Stromproduktion aus einheimischen erneuerbaren Energien beschleunigen sowie die Elektromobilität und das klimaangepasste Bauen fördern. Die verstärkte Nutzung erneuerbarer Energien, wie zum Beispiel der Windkraft, solle zu einer langfristig sicheren Stromversorgung beitragen und die Abhängigkeit von fossilen, aus

dem Ausland importierten Energieträgern, verringern. Die Einführung eines kantonalen Plangenehmigungsverfahrens für grössere Energieanlagen soll die derzeit langen Planungs- und Bewilligungsverfahren wesentlich verkürzen.

Als weitere Massnahme zum Klimaschutz sieht die Gesetzesänderung vor, dass Parkplätze in Einstellhallen von Mehrfamilien- und Geschäftshäusern bei Neu- oder Umbauten mit

einer Grundinfrastruktur zum Laden von Elektrofahrzeugen auszurüsten sind. Weiter erhalten die Gemeinden die Möglichkeit, eigene Vorschriften zum klimaangepassten Bauen zu erlassen.

Ein Komitee hat gegen die Gesetzesänderung das Referendum ergriffen, weshalb darüber abgestimmt wird. Alle Fraktionen des Kantonsrates, mit Ausnahme der SVP, unterstützen die Vorlage. pd/WB

## Bucher-Stiftung kann starten

**LUZERN** Die gemeinnützige Jörg. G. Bucherer-Stiftung kann wie geplant das Vermögen des Juwelier- und Uhrhändlers Bucherer erben. Das teilte der Stiftungsrat am Mittwoch mit. Das kartellrechtliche Verfahren zum Verkauf der Bucherer-Gruppe an Rolex sei mittlerweile abgeschlossen. Vor einem Jahr, am 6. November 2023, verstarb der Luzerner Jörg Bucherer im Alter von 87 Jahren. Seine Stiftung wird im Januar 2025 im Handelsregister eingetragen. 2026 soll sie voraussichtlich ihre Tätigkeit aufnehmen. Die Gesuche sollen elektronisch eingereicht werden können.

Die Stiftung umfasst zwei Wirkungskreise, wie es hiess. Zum einen sollen «schöpferische» und «vorführende» Tätigkeiten in den Gebieten bildende Kunst, Literatur und Musik gefördert werden. Beispielsweise das Lucerne Festival.

Zum anderen sollen die Gelder in die Verbesserung des Angebots von Alters- und Pflegeheimplätzen im Kanton Luzern sowie in die Fürsorge für Kinder mit Behinderungen in der Schweiz fliessen. Ebenfalls unterstützt werden der Qualitätstourismus sowie die wissenschaftliche Forschung und Lehre im Bereich Naturwissenschaften und Technik. Das Luzerner Familienunternehmen Bucherer besass weltweit über mehr als hundert Schmuckfachgeschäfte. sda

### PRO Änderung des Planungs- und Baugesetzes



**Michael Kurmann**  
Kantonsrat Mitte,  
Dagmersellen

Diese Vorlage ist ein entscheidender Schritt zur Beschleunigung des Ausbaus erneuerbarer Energien, zur Förderung der Elektromobilität und zur Anpassung an den Klimawandel. Mit einem Ja sichern wir die Energiezukunft unseres Kantons und stärken unsere Unabhängigkeit.

#### Die wichtigsten Argumente

1. Beschleunigung des Ausbaus erneuerbarer Energien: Die PBG-Änderung ermöglicht schnellere Bewilligungsverfahren für grosse Energieprojekte. Dadurch können Windkraftanlagen und Energiespeicheranlagen schneller realisiert werden. Die Revision entlastet die Gemeinden, indem der Regierungsrat die Bewilligungen koordiniert, was zu einer deutlichen Beschleunigung der Verfahren beiträgt.

2. Bewährtes Verfahren: Das neue Plangenehmigungsverfahren ist bereits bei anderen Infrastrukturprojekten, wie Strassen- oder Wasserbau, erfolgreich im Einsatz. Die Mitsprache der Bevölkerung und Gemeinden bleibt auch in Zukunft gewährleistet – Einsprachemöglichkeiten

und der Rechtsweg bleiben bestehen.

3. Sichere Stromversorgung: Ein breiter Mix aus erneuerbaren Energien ist entscheidend. Die neuen Verfahren erleichtern den Ausbau von Windkraft und Energiespeicherung. Die Windenergie ist eine ideale Ergänzung zur Solarenergie, da sie vor allem im Winter und in der Nacht produziert. So tragen wir zur Schliessung der Stromlücke im Winter bei und stärken unsere Unabhängigkeit von ausländischen Energiequellen wie Öl und Gas.

4. Förderung der Elektromobilität: Künftig soll bei Neubauten oder bewilligungspflichtigen Erweiterungen von Einstellhallen die Grundinfrastruktur (Power to Garage) für Elektrofahrzeuge bereitgestellt werden. Dies erleichtert den Umstieg auf klimafreundliche E-Mobilität, steigert den Immobilienwert und ermöglicht auch Mietern den Zugang zur E-Mobilität.

5. Klimaangepasstes Bauen: Die Gemeinden erhalten mit der Gesetzesänderung die Möglichkeit, Vorschriften zum klimaangepassten Bauen zu erlassen. Dies trägt zur Reduzierung der Hitzebelastung in Siedlungsgebieten bei, insbesondere während Hitzeperioden.

Mit einem Ja zur Änderung des Planungs- und Baugesetzes setzen wir uns für eine sichere, nachhaltige und unabhängige Energieversorgung im Kanton Luzern ein.

### KONTRA Änderung des Planungs- und Baugesetzes

Wenn unter dem Deckmantel der Beschleunigung die direkte Demokratie auf dem Altar einer Ideologie geopfert wird, ist ein solches Plangenehmigungsverfahren abzulehnen.

Dass es auch ohne Abbau demokratischer Rechte geht, zeigt ein Blick in die Gemeinde Beinwil. Dort liegen, nach 13 Planungsjahren, seit August die Planungsunterlagen für drei Windanlagen auf dem Lindenberg öffentlich auf und im Frühling, neun Monate später, kann die Bevölkerung darüber abstimmen.

Statt dass Projektplaner und Kanton ihre Hausaufgaben machen und ihre Planungszeit verkürzen, werden die Rechte der Bürger und die Gemeindeautonomie ausgehebelt. Unverständlich, wenn man weiss, dass Verzögerungen durch das Verbandsbeschwerderecht der Umwelterbände ausgelöst werden und nicht durch die Stimmbevölkerung einer Gemeinde.

#### «Alibiübung»

Eine «Alibiübung» ist die Mitwirkung. Die Bevölkerung kann zwar in «geeigneter» Weise mitwirken, jedoch wird keine einzige «verbindliche» Meinung abgeholt oder berücksichtigt. Ein zentrales und beschleunigtes Verfahren beim Bau einer Eisenbahn ist gerechtfertigt, da mehrere Gemeinden, gar Regionen be-



**Willi Knecht**  
Kantonsrat SVP,  
Menzna

troffen sind und der Zug zwingend von A nach B fahren muss. Beim Bau einer dezentralen Windanlage, die «Flutterstrom» produziert, jedoch nicht. Das Potenzial der hochgepreisten Windkraft wird übertrieben. Untertrieben sind hingegen die 40 Franken Mehrkosten, die uns bei der Energiestrategie versprochen wurden. Fakt ist: Die 45 Anlagen in der Schweiz produzieren 0,13 Prozent von Schweizer Strom. Auch wenn dieser hoch subventionierte Strom verzehnfacht würde, reicht er nicht mal für die halbe Zuwanderung.

#### Neue Vorschriften sind unnötig

Die Änderung beinhaltet zudem Vorschriften, die das Bauen noch komplexer, aufwendiger und teurer machen und zu mehr Verwaltung und Kontrollen führen. Die Pflicht zur Elektrifizierung von Parkplätzen schränkt die Wahlfreiheit ein und verursacht für Eigentümer, Mieter und Gewerbe weitere Mehrkosten. Hauseigentümer handeln bereits heute ökologisch und verantwortungsvoll und brauchen keine neuen Vorgaben.

